

Bericht über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

der

Zeitfracht Logistik Holding GmbH

Verwaltung von Beteiligungen
Friedrich Olbricht Damm 46+49

13627 Berlin

durch

Diplom Ökonom
Marc Hofmann
Steuerberater

Grüner Waldweg 47

34121 Kassel

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
8. Anlagen	28
Bilanz zum 31. Dezember 2018	29
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	31
Anhang	32
Bescheinigung	35
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	36

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Zeitfracht Logistik Holding GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "ZF Holding GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 17.06.2019 bis zum 27.06.2019 in meinen Geschäftsräumen in Kassel durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen/Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften/Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267 HGB/§ 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große / kleine / mittelgroße / Kapitalgesellschaft/Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2018	2017	2016
Bilanzsumme	239.431,13	225.560,23	199.862,14
Umsatzerlöse	45.002,49	154.496,12	194.113,54
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsbüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften/Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde erstellt auf dem SBS Software System bis zu Umstellung auf Datev in 2018 von der Gesellschaft. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften/Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir gemäß Auftrag geprüft und bei Bedarf angepasst..

Der Jahresabschluss wurde auf dem EDV-Systemen der Gesellschaft erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB/§§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Zeitfracht Logistik Holding GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	25.07.2002
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Friedrich Olbricht Damm 46+49 13627 Berlin
Name laut Registergericht:	Zeitfracht Logistik Holding GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin Charlottenburg
Register-Nr.:	HRB 190 799 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 30.01.2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	<p>1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Gesellschaften aller Art und deren Geschäftsführung. Die Gesellschaft ist eine Beteiligungen verwaltende Vermögensverwaltungsgesellschaft auf eigenen Namen und eigene Rechnung mit dem Recht auf die entsprechenden Gewinnanteile aus ihren Beteiligungen. Sie darf auch Komplementärfunktion ausüben.</p> <p>2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.</p>
Gezeichnetes Kapital:	Euro 100.000,00
Gesellschafter/-in:	Jasmin Schröter Anteil 100,00%

- Geschäftsführung, Vertretung:
- 1) Frau Jasmin Schröter wurde zum 01.01.2018 abberufen
 - 2) Herr Olaf Stüwe wurde zum 01.01.2018 als Geschäftsführer bestellt und zum 24.08.2018 abberufen.
 - 3) Im Geschäftsjahr ganzjährig Geschäftsführer war Herr Dr. Wolfram Simon Schröter der durch Beschluss vom 07.12.2016 berufen wurde.
Eintragung am 15.12.2016
 - 4) Zum 03.12.2018 wurden zu weiteren Geschäftsführern berufen Herr Frank Schulze und Herr Stefan Opel.
- Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: wurde vollzogen im Berichtsjahr
- Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde im Berichtsjahr erteilt
- Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/132/31356 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2017 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

Nach der letzten Betriebsprüfung bis zum Veranlagungsjahr 2015 sind die Bescheide bis einschließlich 2015 rechtskräftig, der Vorbehalt der Nachprüfung wurde aufgehoben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement

Wesentliche Verträge

Gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die wie unter fremden Dritten üblich durchgeführt werden.

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Zum Anlagevermögen gehören die nachstehenden Beteiligungen.

SPESA Zeitfracht Logistik GmbH - Beteiligung 100,00% am Nominalkapital	Euro 26.000,00
Anschaffungskosten	Euro 26.435,41
CargoNetwork GmbH & Co KG - Kommanditistin mit einer Hafteinlage von	Euro 40.000,00

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	5,8	2,4	0,0	0,0	5,8	-
Finanzanlagen	66,4	27,7	0,0	0,0	66,4	-
Forderungen	121,0	50,5	124,6	55,2	-3,6	-2,9
Sonstige Vermögensgegenstände	42,1	17,6	6,9	3,1	35,2	510,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	4,1	1,7	94,1	41,7	-90,0	-95,6
Summe Aktiva	239,4	100,0	225,6	100,0	13,8	6,1

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	178,3	74,5	201,9	89,5	-23,6	-11,7
Rückstellungen	14,0	5,8	14,0	6,2	0,0	0,0

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

Lieferverbindlichkeiten	18,3	7,6	7,4	3,3	10,9	147,3
Verbundverbindlichkeiten	28,5	11,9	0,0	0,0	28,5	-
Sonstige Verbindlichkeiten	0,3	0,1	2,3	1,0	-2,0	-87,0
Summe Passiva	239,4	100,0	225,6	100,0	13,8	6,1

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	45,0	100,0	154,5	100,0	-109,5	-70,9
+ sonst.betriebl.Erträge	0,0	0,0	27,5	17,8	-27,5	-100,0
- Personalaufwand	0,1	0,2	72,4	46,9	-72,3	-99,9
- Abschreibungen	3,6	8,0	7,1	4,6	-3,5	-49,3
- sonst.betriebl.Aufwand	70,6	156,9	70,2	45,4	0,4	0,6
+ Finanzerträge	5,1	11,3	21,2	13,7	-16,1	-75,9
- Finanzaufwand	3,9	8,7	0,0	0,0	3,9	-
- EE-Steuern	-4,5	-10,0	13,4	8,7	-17,9	-133,6
Ergebnis nach Steuern	-23,6	-52,4	40,0	25,9	-63,6	-159,0
Jahresergebnis	-23,6	-52,4	39,9	25,8	-63,5	-159,1

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Er-stellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Ar-beitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-rechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchfüh-rung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmetho-den.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen er-streckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ord-nungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgren-zung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Be-urteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtig-keiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.814,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Betriebsausstattung	0,00	0,00
GWG Büroausstattung	0,00	0,00
Kommunikationstechnik	5.814,00	0,00
GWG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.814,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Summe Sachanlagen	<u>5.814,00</u>	<u>0,00</u>

II. Finanzanlagen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>26.435,41</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Beteiligung SPESA ZF Logistik GmbH	<u>26.435,41</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. Beteiligungen	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Beteiligung Cargo Network GmbH & Co. KG	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>66.435,41</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>72.249,41</u>	<u>0,00</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>4.760,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen aus L + L - ZF Luftf.Hold.	<u>0,00</u>	<u>4.760,00</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>121.038,29</u>	<u>119.835,34</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gewinnverfügungsk.ZF Nutzf. GmbH&CoKG	82.993,68	84.333,33
Gewinnverfügungsk. ZF Hold.GmbH&CoKG	<u>38.044,61</u>	<u>35.502,01</u>
	<u>121.038,29</u>	<u>119.835,34</u>

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.079,30</u>	<u>6.867,20</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Sonstige Forderungen	43,19	0,00
Forderungen - Staak GmbH&CoKG	28.418,91	0,00
Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr a	300,45	1.174,43
Erstattungsanspruch - Körperschaftsteuer	10.767,00	0,00
Erstattungsanspruch - Solidaritätszuschl	592,00	0,00
Abziehbare Vorsteuer direkt gebucht	0,00	1,38
Abziehbare Vorsteuer 19 %	8.624,07	12.144,49
Abziehbare Vorsteuer nach § 13b UStG, 19	2.074,30	0,00
Umsatzsteuer 19 %	-1.938,72	-36.340,64
Umsatzsteuervorauszahlungen	-6.685,81	24.193,96
Umsatzsteuer nach § 13b UStG, 19 %	-2.074,30	0,00
Umsatzsteuer - laufendes Jahr	1.958,21	5.693,58
	<u>42.079,30</u>	<u>6.867,20</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>4.064,13</u>	<u>94.097,69</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
HypoVereinsbank	0,00	93.966,39
Commerzbank	0,00	131,30
HypoVereinsbank (ZF Holding GmbH) 001611	3.932,83	0,00
Commerzbank (ZF Holding GmbH) 115062200	131,30	0,00
	<u>4.064,13</u>	<u>94.097,69</u>
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Summe Aktiva	<u>239.431,13</u>	<u>225.560,23</u>

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
II. Bilanzgewinn	<u>78.315,14</u>	<u>101.898,02</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Bilanzgewinn	<u>78.315,14</u>	<u>101.898,02</u>

B. Rückstellungen

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>9.743,00</u>	<u>9.743,00</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Gewerbesteuerrückstellung	4.477,00	4.477,00
Körperschaftssteuer / Solid.-rückstellun	0,00	0,00
Rückstellungen Körperschaftsteuer	4.992,00	4.992,00
Rückstellungen Solidaritätszuschlag	<u>274,00</u>	<u>274,00</u>
	<u>9.743,00</u>	<u>9.743,00</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
2. sonstige Rückstellungen	<u>4.274,00</u>	<u>4.274,00</u>

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Rückstellungen für Urlaubsansprüche	0,00	0,00
Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtung	1.874,00	1.874,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfun	<u>2.400,00</u>	<u>2.400,00</u>
	<u>4.274,00</u>	<u>4.274,00</u>

C. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>18.330,38</u>	<u>7.355,67</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>28.455,64</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Verbindlichkeiten gg. Altmark Bus GmbH	783,85	0,00
Verbindlichkeiten gg. ZF Nutzf.HmbH&CoKG	3,72	0,00
Verbindlichkeiten gg. ZF Log. GmbH	13.937,46	0,00
Verbindlichkeiten gg. Döpke GmbH	12.873,34	0,00
Verbindlichkeiten gg. Spesa GmbH	818,89	0,00
Verbindlichkeiten . ZF Log. GmbH (Kred	<u>38,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>28.455,64</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>312,97</u>	<u>2.289,54</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	200,00	0,00
Verbindlichkeiten Gewerbesteuer	0,00	873,60
Verbindlichkeiten Körperschaftsteuer	0,00	1.236,00
Verbindlichkeiten Solidaritätszuschlag	0,00	67,98
Verbindlichkeiten BG	<u>112,97</u>	<u>111,96</u>
	<u>312,97</u>	<u>2.289,54</u>
	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Summe Passiva	<u>239.431,13</u>	<u>225.560,23</u>

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Umsatzerlöse	<u>45.002,49</u>	<u>154.496,12</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Erlöse Umlage Geschäftsführung (ZFHG)	0,00	113.333,33
Erlöse Umlage Geschäftsf. 19% (ZFIHG)	0,00	1.666,65
Sonstige Erlöse (ZFIHG)	0,00	39.496,14
Erlöse Sonstige Umlagen ABUS	918,57	0,00
Erlöse Sonstige Umlagen ZFIC	22,00	0,00
Erlöse Sonstige Umlagen ZNS	918,57	0,00
Erlöse Sonstige Umlagen ZFL	12.331,70	0,00
Erlöse Sonstige Umlagen TLM	2.979,57	0,00
Erlöse Sonstige Umlagen Döpke	1.817,00	0,00
Erlöse Beratung und Verwaltung ZFL	10.000,00	0,00
Vodafone Leistungen	5.097,71	0,00
Erhaltenen Boni Tankstelle	23.881,44	0,00
Erlöse 13b (Funktelefone)	10.917,37	0,00
Gewährte Boni 19 % USt HVT	-1,22	0,00
Gewährte Boni 19 % USt Altmark Bus	-658,70	0,00
Gewährte Boni 19 % USt DiLeg	-11,89	0,00
Gewährte Boni 19 % USt ZFIC	-0,17	0,00
Gewährte Boni 19 % USt ZF Nutzfahrzeuge	-3,13	0,00
Gewährte Boni 19 % USt ZF Logistik	-5.536,46	0,00
Gewährte Boni 19 % USt TLM	-6.163,80	0,00
Gewährte Boni 19 % USt Döpke Transportlo	-10.817,93	0,00
Gewährte Boni 19 % USt Spesa	-688,14	0,00
	<u>45.002,49</u>	<u>154.496,12</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>27.476,96</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Anlagenabgänge (bei Buchgewinn)	0,00	-29.722,00
Erträge Zahlungsdifferenz	0,00	0,01
Erhaltene Skonti 19% VSt	0,00	1,54
Ertrag Auflösung Urlaubsrückstellung	0,00	20.427,00
Erlöse Anlagenverkauf (ZVG)	0,00	30.825,00
Sachbezüge Geldwertervorteil 19% PKW-Nut	0,00	5.945,41
	<u>0,00</u>	<u>27.476,96</u>

3. Personalaufwand

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	<u>0,00</u>	<u>64.400,51</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Geschäftsführergehälter	0,00	57.325,45
sonstige Sachbezüge	0,00	1,70
Sachbezug Pkw	0,00	6.315,40
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstä	<u>0,00</u>	<u>757,96</u>
	<u>0,00</u>	<u>64.400,51</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>112,97</u>	<u>8.019,43</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	0,00	7.662,12
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	112,97	111,96
Pauschale Lohnsteuer auf sonstige Bezüge	<u>0,00</u>	<u>245,35</u>
	<u>112,97</u>	<u>8.019,43</u>
4. Abschreibungen		
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>3.562,39</u>	<u>7.139,00</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.025,02	7.138,00
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtsc	<u>1.537,37</u>	<u>1,00</u>
	<u>3.562,39</u>	<u>7.139,00</u>

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

	2018 EUR	2017 EUR
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>70.581,53</u>	<u>70.227,05</u>
	2018 EUR	2017 EUR
Anlagenabgänge (bei Buchverlust)	0,00	4,00
Umlage Beirat nicht abzugsf.(ZFHG)	0,00	240,00
Umlage Beirat (ZFHG)	0,00	240,00
Mieten (ZFIHG)	0,00	1.608,11
Mietnebenkosten (ZFIHG)	0,00	1.242,57
Gebäudereinigung (ZFIHG)	0,00	95,40
Gebäudereinigung (ZFIHG)	0,00	618,10
Betriebshaftpflichtversicherung	484,45	0,00
Gebäude-Vers. Feuer-/Leistungsw.-/Sturm	161,17	0,00
Beiträge	200,00	0,00
Beiträge IHK	6,40	105,00
Beiträge	0,00	49,68
sonstige Abgaben und Gebühren	0,00	44,00
Kfz-Versicherungen PKW	-244,43	682,11
Benzin/Diesel	0,00	2.496,65
Reparatur fremd / PKW	0,00	1.215,06
Wartungskosten fremd / PKW	0,00	1.325,40
Sonstige KFZ-Kosten	0,00	169,42
Werbekosten	40,00	0,00
Repräsentationskosten	40,00	0,00
Repräsentationskosten ZFIC	22,00	0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00	431,05
Reisek.pausch.Kraftf	0,00	84,00
Vermittlungsprovision	0,00	416,17
Wartungskosten für Hard- und Software	14.420,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.795,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	38.059,04
Sonstige Verwaltungskosten ZFIC	58,74	0,00
Porto ZFIC	7,95	0,00
Telefon	5.152,05	0,00
Telekommunikation (ZFHG)	0,00	367,34
Telefon-/Telefaxkosten (ZVG)	0,00	93,27
Bürobedarf	92,70	76,95
Bürobedarf ZFIC	71,28	0,00
EDV-Bedarf	230,50	0,00
Rechts- und Beratungskosten	3.006,08	1.978,70
Rechts- und Beratungskosten ZF GmbH&Co.K	1.980,00	0,00
Sonstige Beratungskosten	130,00	0,00
Beratungskosten ZFIC	224,35	0,00
Umlage Geschäftsleitung ZFIC	18.480,07	0,00
Umlage allg. Verwaltung ZFIC	7.381,01	0,00
Buchführungskosten	805,00	0,00
Buchführungskosten ZFIC	1.749,51	0,00
Buchführungskosten ZF Logistik GmbH	376,25	0,00
Umlage Buchhaltung i(ZFIHG)	0,00	3.622,50
Lohnerstellungskosten	0,00	989,85
Umlage Personalabteilung ZFIC	3.792,24	0,00
Übertrag	64.462,32	56.254,37

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Übertrag	64.462,32	56.254,37
Abschluss- und Prüfungskosten	2.835,85	5.472,20
EDV-Kosten (ZFIHG)	0,00	440,86
Mieten bewegliche Wirtschaftsg.(ZFIHG)	0,00	113,18
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.712,11	946,99
Betriebsbedarf	1.571,25	0,00
Umlage Geschäftsleitung (ZFIHG)	0,00	3.402,96
Umlage Personalverwaltung (ZFIHG)	0,00	940,20
Sonstige Verwaltungskosten (ZFHG)	0,00	46,08
Umlage allgemeine Verwaltung (ZFIHG)	<u>0,00</u>	<u>2.610,21</u>
	<u>70.581,53</u>	<u>70.227,05</u>

	2018 EUR	2017 EUR
6. Erträge aus Beteiligungen	<u>5.143,80</u>	<u>21.180,50</u>
	2018 EUR	2017 EUR
Beteiligungsertrag ZF Nutzf.	2.601,20	18.640,95
Beteiligungsertrag ZF Hold.KG	<u>2.542,60</u>	<u>2.539,55</u>
	<u>5.143,80</u>	<u>21.180,50</u>
	2018 EUR	2017 EUR
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,96</u>
	2018 EUR	2017 EUR
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbin	<u>0,00</u>	<u>0,96</u>
	2018 EUR	2017 EUR
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>3.940,85</u>	<u>0,00</u>
	2018 EUR	2017 EUR
Verlustanteil - ZF Nutzf. GmbH&CoKG	<u>3.940,85</u>	<u>0,00</u>
	2018 EUR	2017 EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-4.467,76</u>	<u>13.392,86</u>
	2018 EUR	2017 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	8.452,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-0,02
Körperschaftsteuer - Erst. Vorjahre	-4.235,00	0,00
Solidaritätszuschlag	0,24	464,28
Solidaritätszuschlag - Vorjahre	-233,00	0,00
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,00	-0,40
Gewbesteuer Erstattung Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>4.477,00</u>
	<u>-4.467,76</u>	<u>13.392,86</u>
	2018 EUR	2017 EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-23.583,69</u>	<u>39.973,77</u>

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
11. sonstige Steuern	<u>-0,81</u>	<u>31,08</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Aufwand sonstige Steuern	0,00	0,08
Erstattung VJ für sonstige Steuern	-0,81	0,00
Kraftfahrzeugsteuern / PKW	<u>0,00</u>	<u>31,00</u>
	<u>-0,81</u>	<u>31,08</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
12. Jahresfehlbetrag	<u>23.582,88</u>	<u>-39.942,69</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Jahresfehlbetrag	<u>23.582,88</u>	<u>-39.942,69</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>101.898,02</u>	<u>61.955,33</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>101.898,02</u>	<u>61.955,33</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
14. Bilanzgewinn	<u>78.315,14</u>	<u>101.898,02</u>
	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
Bilanzgewinn	<u>78.315,14</u>	<u>101.898,02</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.814,00	0,00	II. Bilanzgewinn		78.315,14	101.898,02
II. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.435,41		0,00	1. Steuerrückstellungen	9.743,00		9.743,00
2. Beteiligungen	<u>40.000,00</u>	66.435,41	0,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>4.274,00</u>	14.017,00	4.274,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.330,38 (EUR 7.355,67)	18.330,38		7.355,67
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.760,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.455,64 (EUR 0,00)	28.455,64		0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	121.038,29		119.835,34	3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 2.177,58) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 112,97 (EUR 111,96) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 312,97 (EUR 2.289,54)	<u>312,97</u>	47.098,99	2.289,54
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.079,30</u>	163.117,59	6.867,20				
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.064,13	94.097,69				
		<u>239.431,13</u>	<u>225.560,23</u>			<u>239.431,13</u>	<u>225.560,23</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018

Zeifracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

	Buchwert 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	9 376,39	0,00	0,00	3 562,39	0,00	5 814,00
Summe Sachanlagen	0,00	9 376,39	0,00	0,00	3 562,39	0,00	5 814,00
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	26 435,41	0,00	0,00	0,00	0,00	26 435,41
2. Beteiligungen	0,00	40 000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40 000,00
Summe Finanzanlagen	0,00	66 435,41	0,00	0,00	0,00	0,00	66 435,41
Summe Anlagevermögen	0,00	75 811,80	0,00	0,00	3 562,39	0,00	72 249,41

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	45.002,49	154.496,12
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	27.476,96
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	64.400,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>112,97</u>	<u>8.019,43</u>
	112,97	72.419,94
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 245,35)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	3.562,39	7.139,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	70.581,53	70.227,05
6. Erträge aus Beteiligungen	5.143,80	21.180,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,96
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.940,85	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.467,76-</u>	<u>13.392,86</u>
10. Ergebnis nach Steuern	23.583,69-	39.973,77
11. sonstige Steuern	0,81-	31,08
12. Jahresfehlbetrag	23.582,88	39.942,69-
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	101.898,02	61.955,33
14. Bilanzgewinn	<u><u>78.315,14</u></u>	<u><u>101.898,02</u></u>

Anhang**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine/ mittelgroße/ große/ Kapitalgesellschaften/Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zeitfracht Logistik Holding GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin Cahlottenburg
Register-Nr.:	HRB 190 799 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die für das das Geschäftsjahr 2017 noch nicht veranlagten Steuern.

Für das Geschäftsjahr 2018 wren keine Rückstellungen zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang verbucht und voll im Zugangsjahr abgeschrieben und sind somit in den Geschäftsjahresabschreibungen enthalten.

Der Betrag der in den kumulierten Abschreibungsbeträgen nicht enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf:

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Bei den Forderungen handelt es sich ausschließlich um solche deren Fälligkeit innerhalb eines Jahres liegen.

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von EUR 101.898,02 einbezogen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 47.098,99 (Vorjahr: EUR 9.645,21).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Zeitfracht Logistik Holding GmbH Verwaltung von Beteiligungen, 13627 Berlin

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herrn Dr. Wolfram Simon - ganzjährig

Herrn Olaf Stüwe vom 01.01.2018 - 24.08.2018

Herrn Frank Schulz ab 03.12.2018

Herrn Stefan Opel ab 03.12.2018

Unbeschränkte Haftung an Unternehmen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter folgender Unternehmen:

Name	Zeitfracht Nutzfahrzeug Service GmbH & Co KG
Sitz	Berlin
Rechtsform	GmbH & Co KG

Name	Zeitfracht Holding GmbH & Co Verwaltungs KG
Sitz	Berlin
Rechtsform	GmbH & Co KG

Anwendung der Ausnahmeregelung nach § 286 Abs. 3 HGB

Auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes wurde verzichtet, da diese Aufstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen kann.

Es wurde wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 3 Nr 2 HGB gebrauch gemacht.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages ergibt sich ein Betrag von EUR 78.315,14 der zu verwenden ist.

In die Rücklagen werden EUR 0,00 eingestellt.

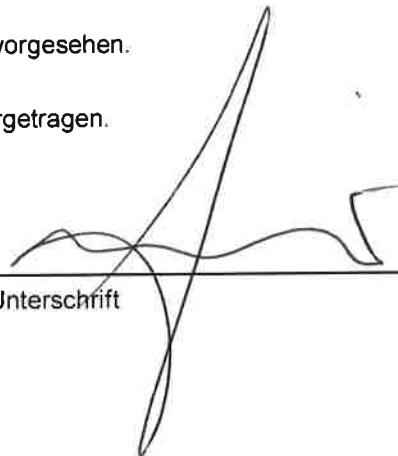
Zur Ausschüttung ist ein Betrag von EUR 0,00 vorgesehen.

Auf neue Rechnung werden EUR 78.315,14 vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 27.06.19

Unterschrift



Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Zeitfracht Logistik Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kassel, 27.06.2019



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops.

Diplom Ökonom Marc Hofmann
Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.